

Finanzamt Donauwörth

**Bekanntmachung
über die
Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung eines
durchgeführten Feldvergleichs**

Die bei einem durchgeführten **Feldvergleich** vereinzelt festgestellten Änderungen in der **Gemarkung Oberpeiching** werden während der Dienststunden in der Zeit
vom 19.11.2018 bis 18.12.2018

in den Diensträumen des **Finanzamts Donauwörth, Sallingerstr. 2**, offengelegt.

Sprechstunden mit dem **amtlich landwirtschaftlichen Sachverständigen** sind nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** über den **Vermessungstechnischen Beamten** unter der **Nummer 09081/215-2314 Montag und Donnerstag möglich**.

Offengelegt werden die digitale Nachschätzungskarte und das digitale Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO).

Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des **18.01.2019** beim Finanzamt **Donauwörth**, entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden.

Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 13 Abs. 3 BodSchätzG).


Donauwörth, 29.10.2018

Der Amtsleiter des Finanzamts


Gez. Meitinger



Vorsitzender des Schätzungsausschusses


Röger, ALS